

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Umwelt, Energie und Ernährung

5. Sitzung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 13:31 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 15:00 Uhr bis 15:01 Uhr
Ende der Sitzung: 15:26 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/1462 –
2. Vorfälle bei der BASF
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/372 –
3. Pflanzenschutzmittel
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/404 –
4. Naturschutz mit den Landwirten
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/407 –

Ergebnis:

Kenntnis genommen
(S. 4)

Erledigt
(S. 5 – 11)

Schriftlich erledigt
(S. 3)

Schriftlich erledigt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 5. Entwicklung der Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz unter Nutzung von Holz als Energieträger
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/483 – | Erledigt
(S. 12 – 19) |
| 6. Maßnahmen zum Klimaschutz nach der UN-Klimakonferenz 2016
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/619 – | Erledigt
(S. 20 – 23) |
| 7. Neue Gefahren für Rheinland-Pfalz durch französische AKW?
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/620 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 8. Bundesratsinitiative zum Gemeinschaftsforstamt
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/621 – | Erledigt
(S. 12 – 19) |
| 9. Verfahren bei der Wildschadensabwicklung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/622 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Herr Vors. Abg. Weber eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und teilt mit, es gebe einige Wünsche hinsichtlich der Tagesordnung.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die **Tagesordnungspunkte 3, 4, 7 und 9**

3. Pflanzenschutzmittel

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/404 –

4. Naturschutz mit den Landwirten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/407 –

7. Neue Gefahren für Rheinland-Pfalz durch französische AKW?

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/620 –

9. Verfahren bei der Wildschadensabwicklung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/622 –

gemäß § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

Des Weiteren kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, die **Tagesordnungspunkte 5 und 8**

5. Entwicklung der Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz und der Nutzung von Holz als Energieträger

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/483 –

8. Bundesratsinitiative zum Gemeinschaftsforstamt

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/621 –

gemeinsam aufzurufen und zu beraten.

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –
Kenntnis (siehe auch Vorlage 17/696).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorfälle bei der BASF

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
der Fraktionen SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/372 –

Frau Staatsministerin Höfken trägt vor, in der Sonderausschusssitzung des Landtages sei sehr intensiv über einzelne Fragen diskutiert und sehr viele Fragen bereits beantwortet worden. Im Jahr 2016 habe es bis Ende November 2016 20 Störungen gegeben.

In insgesamt sieben Fällen sei es zu Stoffaustritten in die Atmosphäre und in drei Fällen zu Stoffaustritten in den Rhein gekommen. Bei weiteren neun Fällen habe es sich um Ereignisse gehandelt, die keine Auswirkungen auf die Umwelt gehabt hätten oder auf das Anspringen vorhandener Sicherheitseinrichtungen zurückzuführen gewesen seien. Das betreffe jeweils den Betrieb der Fackeln, die den Anwohnern bekannt seien.

In einem Fall sei es zu dem Großbrand gekommen, worüber in der Sonderausschusssitzung schon ausführlich berichtet worden sei. Aktuell laufe hier die sicherheitstechnische Prüfung durch einen externen Sachverständigen, die von der SGD Süd angeordnet worden sei. Die Prüfung habe insbesondere die Sicherheitstechnik sowie das Sicherheits- und Kontraktorenmanagement umfasst. Für die bodenschutzrechtliche Abarbeitung der Folgen des Brandereignisses sei ebenfalls ein Sachverständiger beauftragt. Die Zwischenergebnisse lägen noch nicht vor.

Bei einem Vorfall in der TDI-Anlage am 9. Februar 2016 seien aufgrund eines Emailschadens an einer Leitung zu einem Reaktor rund 1.000 Liter eines Säuregemischs aus Salpetersäure, Schwefelsäure und Wasser ausgetreten. Es hätten sich Nitrosegase gebildet, und das Säuregemisch habe über das betriebsinterne Auffangsystem vollständig aufgefangen werden können.

Ein Fremdfirmenmitarbeiter vor Ort habe Augenreizungen erlitten. Zwei BASF-Mitarbeiter eines ca. 400 Meter entfernten Baus hätten Augen- und Atemwegsreizungen erlitten, da die entstandene Schadstoffwolke über das Lüftungssystem angesaugt worden sei. Als Folge dieses Ereignisses seien die bestehenden Regeln zur automatischen Alarmierung und zur Abschaltung benachbarter Betriebe – davon gehe sie aus – überarbeitet worden.

Am 27. Juni 2016 sei es in der Butandiol-Destillation zu einer ungewollten Emission von 1,7 Tonnen eines Butandiol-Wasser-Gemischs gekommen. Ca. sechs Tonnen des Gemischs seien zusätzlich in die Kläranlage geraten. Ursache seien Instandhaltungsmaßnahmen am Prozessleitsystem durch eine Fremdfirma gewesen, bei der fälschlicherweise ein Kabel für die Steuerspannung durchtrennt worden sei. Beim Wiederanfahren der Kolonne sei diese in einen Behälter übergelaufen, der in die Kläranlage und über ein Sicherheitsventil in die Luft emittiert worden sei. Auch hier werde daran gearbeitet, das zukünftig zu vermeiden. Die Prozessleittechnik zur Überwachung des Zulaufs der Kolonne sei modifiziert worden.

Am 26. Juli 2016 sei es zu einem Druckabfall in der Stickstoffversorgung gekommen. Ursache sei ein defekter Motor gewesen. Einige Betriebe, die Stickstoff nutzten, seien daraufhin heruntergefahren worden. Das überschüssige Gas sei über Fackeln verbrannt worden. Dabei sei es zu Emissionen von Ruß und Nitrosegasen gekommen. Es seien aber keine erhöhten Messwerte festgestellt worden. Eine umfangreiche Prüfung der Verfügbarkeitsstrategie für Stickstoff sei veranlasst worden.

Bei zwei weiteren Ereignissen in der TDI-Anlage am 8. September 2016 und am 14. September 2016 sei es bei einer falsch vorgenommenen Dichtigkeitsprüfung einer Armatur zu einem Austritt von ungefähr 50 Litern Salzsäure gekommen bzw. durch den Riss einer Schweißnaht zu einem Austritt von ca. 200 Litern Chlorbenzol. Alle Schweißnähte seien daraufhin einer gesonderten Überprüfung unterzogen worden.

Am 16. September 2016 seien in der Salpetersäurefabrik ca. 19 Kilogramm Nitrosegase ausgetreten. Aufgrund eines Fehlers in der Programmierung im Prozessleitsystem sei es durch einen Anstieg der

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Abgastemperatur zum Ausfall von zwei Abgasgebläsen gekommen. Dieser Programmierfehler sei behoben worden und die Abgasüberwachung des Abgasgebläses optimiert worden.

Am 4. Oktober 2016 seien in der TDI-Anlage für ca. zehn Minuten Nitrosegase beim Ausfall von zwei Stickoxydverdichtern ausgetreten. Der Ausfall sei durch eine Sicherheitsschaltung registriert und die Verdichter bestimmungsgemäß gestoppt worden. Die betroffene Teilanlage sei automatisch heruntergefahren worden. Das Abgassystem sei, wie vorgesehen, in die Atmosphäre entspannt worden. Es würden technische Maßnahmen geprüft, um die Emissionen von Stickoxydgasen beim Ansprechen der Sicherheitsschaltung weiter zu reduzieren.

Am 14. Oktober 2016 sei es nach Revisionsarbeiten beim Wiederanfahren der Acetylen-Anlage innerhalb des Werks zu einem örtlich begrenzten Niederschlag eines Gemisches von Wasser, Rohnaphtalin und Ruß gekommen. Überschüssiges Gas sei über eine Fackel verbrannt worden. Die Ursache hierfür sei noch unklar. Möglicherweise sei ein Ventil für das Ablassen von Reinigungswasser verstopft gewesen.

Vom 17. bis 19. Februar 2016 sei es in der Kauramin-Fabrik zu einer Emission von ca. 650 Kilogramm Melamin über die Kläranlage der BASF in den Rhein gekommen. Dies sei durch einen Produktaustritt eines Tränkhärzes aufgrund der Verwechslung und Öffnung von Handventilen am Behälter mit Produktcharge anstelle des Behälters mit Spülwasser verursacht worden.

Als Konsequenz sei das sogenannte Vier-Augen-Prinzip eingeführt worden. Die Ventile würden künftig von zwei Mitarbeitern bedient, die sich gegenseitig kontrollierten. Neben der Betriebsanweisung sei eine zusätzliche Checkliste eingeführt worden, in der die Entleerung dokumentiert werden müsse. Zudem würden alle betroffenen Mitarbeiter speziell geschult.

In der Melamin-Fabrik seien ca. 880 Kilogramm Melamin vom 15. bis 18. Mai 2016 in den Rhein bei Spülvorgängen in der Melamin-Fabrik ausgetreten. Als Konsequenz sei ein Ventil ausgetauscht worden, der Instandhaltungsturnus verkürzt und die Betriebsanweisung ergänzt worden. Außerdem solle bis Ende des Jahres 2016 im Kläranlagenzulauf ein Online-Messgerät installiert werden, das unter anderem auch Melamin messe.

Am 20. Mai 2016 sei es in der Ammoniak-Fabrik 4 zu einem Austritt von MDEA in den Rhein gekommen. Grund sei die Schädigung einer Dichtung bei der Anlagenabschaltung gewesen, die zu kurzzeitigen Druckspitzen geführt habe und eine Leckage verursacht habe. Durch falsche Absperrorgane habe der Kanal für nicht behandlungsbedürftiges Abwasser nicht ordnungsgemäß gesperrt werden können. Als Konsequenz seien alle Dichtungen ausgetauscht worden und alle Absperrorgane einer Überprüfung unterzogen worden.

Drei Ereignisse im Jahr 2016 hätten die Steamcracker-Anlage betroffen, in der mithilfe von Dampf Rohbenzin (NAPHTA) aufgespalten werde. In allen drei Fällen sei überschüssiges Gas über eine Hochfackel verbrannt worden, die als Sicherheitseinrichtungen für solche Fälle ausdrücklich vorgesehen sei und vorschriftsmäßig funktioniert habe.

Am 6. Juni 2016 hätten Revisionsarbeiten stattgefunden. In dieser Zeit werde aus Sicherheitsgründen überschüssiges Gas über die Fackel verbrannt. Grund für den Fackelbetrieb am 5. August 2016 sei der Ausfall eines Propylen-Verdichters aufgrund eines Fehlers in der Steuerung gewesen. Diese sei umprogrammiert worden.

Am 8. September 2016 sei die Fackel angesprungen, weil durch ein versehentliches Betätigen eines Not-Aus-Knopfes ein Rohgasverdichter ausgefallen gewesen sei.

Am 15. Juni 2016 sei bei Druckprüfungen einer Rohrleitung innerhalb der Sicherheitskammer ein stickstoffhaltiges Gasgemisch ausgetreten, das noch Spuren an Phosgen enthalten habe. Die von den Mitarbeitern getragenen Phosgen-Indikator-Plaketten hätten aber keine Verfärbungen aufgewiesen, sodass von sehr geringen Mengen ausgegangen werden könne.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage – Drucksache 17/1002 – habe die Landesregierung die Sicherheitsmaßnahmen beim Umgang mit Phosgen ausführlich dargestellt.

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Ein weiteres Ereignis habe am 14. September die Kauramin-Fabrik betroffen, bei der vier Tonnen wässrige Formaldehyd-Lösung ausgetreten seien, die aber im Keller in einer Grube zurückgehalten werden können. Grund sei die fehlende Montage eines Ventils gewesen, das im Zuge von Reinigungsarbeiten an einem Reaktionsbehälter abmontiert worden sei.

Am 20. Oktober 2016 sei in der Ethanolamin-Fabrik bei einer Druckprüfung Etylenoxid in einen Ammoniak-Behälter gelangt. Die entstehende Reaktion habe zu einer Temperaturerhöhung geführt, weshalb die Feuerwehr zur technischen Hilfe angefordert worden sei. Auch hier sei die Ursache noch in der Prüfung.

Am 17. November 2016 seien an einem Salzsäuretank in einem Tanklager an zwei Flanschverbindungen der Revisionsöffnung Tropfleckagen entdeckt worden. Das Schadensbild habe Korrosion im Bereich der Dichtungen an Außenseite der Flansche gezeigt. Der Tank sei entleert worden und werde zurzeit gespült. Anschließend werde er für die genaue Schadstoffermittlung geöffnet.

Das letzte Ereignis am 20. November 2016 habe einmal mehr die TDI-Anlage betroffen. Eigens hierfür vorgesehene Messsensoren hätten eine Leckage an einem Reaktor festgestellt, in dem Kohlenmonoxid und Chlor an Aktivkohle zu Phosgen umgesetzt würden. Der Reaktor befinde sich innerhalb der eigentlichen Sicherheitskammer. Dieser Prozess sei also doppelt abgesichert. Aufgrund der Leckage seien geringe Phosgen-Konzentrationen lediglich in der Reaktorkammer selbst festgestellt worden, in der Sicherheitskammer dagegen nicht. Alle vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen hätten ordnungsgemäß funktioniert. Eine Gefährdung der Arbeitnehmer und der Nachbarschaft habe nicht existiert. Zurzeit werde die mit Phosgen beladene Aktivkohle neutralisiert. Die Gründe für das Schadensereignis seien noch nicht bekannt.

Grundsätzlich werde die SGD Süd bei jedem Blaulichteinsatz der Feuerwehr informiert. In insgesamt sechs Fällen habe auch eine gesetzliche Meldeverpflichtung vorgelegen: wasserrechtlich, industrieemissionsrechtlich oder aufgrund der Störfallverordnung. – Dennoch sei in fast allen Fällen eine Information der Öffentlichkeit durch die BASF erfolgt.

Ereignisse, die zu Personen- oder Sachschäden führten bzw. mit Umweltbeeinträchtigungen verbunden seien, nehme die SGD Süd grundsätzlich zum Anlass, in den betroffenen Anlagen zusätzliche Inspektionen durchzuführen. So habe die SGD Süd im Oktober alle Syntheseprozesse der TDI-Herstellung inspiziert. Schwerpunkte der Inspektion seien die Aufarbeitung der Betriebsstörungen im Jahr 2016, die Überprüfung von Wartungs- und Inspektionsplänen sowie die Begehung der einzelnen Teilanlagen gewesen. Dabei sei auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz eingegangen worden und die Genehmigungskonformität der Anlagen vertieft geprüft worden. Geringfügige Mängel seien im Bereich des Arbeitsschutzes festgestellt worden. Diese würden behoben.

Wie von der BASF bereits kommuniziert, seien Qualitätsprobleme mit Zulieferbetrieben festgestellt worden. Mit Fortlauf der Produktion habe die BASF Schwachstellen ermittelt und Bauteile ausgetauscht. Künftig werde deshalb eine schärfere Qualitätssicherung gegenüber Kontraktoren erfolgen.

Von den insgesamt 20 Ereignissen könne ein Drittel der Ursachen auf Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückgeführt werden. Nach den bisherigen Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft, die zur Untersuchung des Störfalls im Landeshafen Nord einen Gutachter beauftragt habe, müsse auch dieses Unglück möglicherweise auf menschliches Versagen zurückgeführt werden.

Ursachen von Betriebsstörungen und Störfällen hätten gezeigt, dass in der Ursachenkette organisatorische, managementspezifische und menschliche Fehler einen großen Anteil hätten. Das gelte nicht nur für die BASF, sondern auch ganz allgemein bei den entsprechenden Untersuchungen. Dies habe auch die Gesetzgebung in der EU berücksichtigt, in dem sie bereits im Jahr 1996 mit der Seveso-II-Richtlinie die Pflicht für Betreiber eingeführt habe, Sicherheitsmanagementsysteme zu installieren und aufrechtzuerhalten.

Das Sicherheitsmanagementsystem stelle eine notwendige Voraussetzung dar, um im Hinblick auf organisatorische Maßnahmen und menschliches Verhalten ein hohes Niveau der Anlagensicherheit und

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Störfallvorsorge zu gewährleisten. Deshalb werde das Sicherheitsmanagement – die Schnittstelle zwischen Mensch und Technik – der BASF am Nordhafen unter Beteiligung externer Gutachter zurzeit umfassend geprüft.

Darüber hinaus sei es sinnvoll, mit Blick auf die Vorfälle in der näheren Vergangenheit und besonders mit dem schweren Unfall am 16. Oktober 2016 das gesamte Sicherheitsmanagement der BASF für den Standort Ludwigshafen durch einen externen Gutachter umfassend zu prüfen und von der Öffentlichkeit begleiten zu lassen. In der Sondersitzung habe die BASF das zugesagt. Ziel müsse es sein, die Ursachen für die Einzelfälle zu finden und gegebenenfalls Anpassungen des Sicherheitsmanagements vorzunehmen, damit Vorfälle systematisch vermieden werden könnten. Wenn ein solcher Prozess durchgeführt werde, könne man auch sagen, dass dann auch das Vertrauen der Bevölkerung natürlich gegeben sei.

Frau Abg. Schneider geht davon aus, dass man sich sicherlich darin einig sei, dass das Thema Sicherheit an oberster Stelle stehe. Auch in der Stellungnahme der BASF zu dem Vorfall mit vier Toten und mehreren Schwerverletzten sei immer wieder zum Ausdruck gekommen, dass das Thema Sicherheit bedeutsam sei. Wenn man sich den langen Vortrag der Ministerin zu den einzelnen Ereignissen anhöre, könnte man den Eindruck gewinnen, die BASF sei nicht sicher. Dem Ausschuss sei bekannt, dass es sich zum Teil um ganz normale Abläufe in einem solchen System handle. Auch wenn die Ministerin vorgebracht habe, die Sicherheitsvorkehrungen würden alle getroffen und es gebe mehrere Sicherheitsstufen, die eingezogen würden, habe man dennoch den Eindruck, es sei gefährlich, was in Ludwigshafen stehe. Deshalb habe sie die konkrete Frage, ob es bei den Inspektionen der SGD Süd oder des Ministeriums bei den Überprüfungen der Sicherheitsstandards irgendwelche größeren Mängel gegeben habe, die ein Eingreifen unbedingt erforderten. Die Ministerin habe gesagt, dass es bei der letzten Inspizierung der TDI-Anlage beim Arbeitsschutz geringfügige Mängel gegeben habe. Sie bitte darum, diese Mängel zu benennen, damit sie entsprechend eingeordnet werden könnten.

Frau Staatsminister Höfken weist darauf hin, die BASF sei ein Werk mit Tausenden von Anlagen und Systemen, die sich konzentriert an einem Standort befänden. Selbstverständlich seien mit der Produktion dort natürlich auch Risiken verbunden. Insofern müsse man wissen, dass immer wieder etwas passieren könne. Dazu seien die ganzen Sicherheitsmaßnahmen vorhanden, damit das nach Möglichkeit vermieden werde, dass Umwelt, Anwohner und Mitarbeiter gefährdet würden. An diesem Ziel arbeite das Unternehmen genauso wie die zuständigen Behörden.

Die BASF führe eine Vielzahl von eigenen Untersuchungen durch. Nahezu an jedem Tag befinde sich auch ein Mitarbeiter der SGD Süd bei der BASF, weil es immer etwas zu untersuchen, zu begleiten, zu beraten oder zu ermitteln gebe. Insofern sei es eine ziemlich enge Zusammenarbeit, die sich an dieser Stelle ergebe.

Sie habe zu jedem Bereich gesagt, was getan worden sei. Bei dem Phosgen-Zwischenfall sei ein geringfügiger Mangel festgestellt worden, der durch eine Verbesserung im Bereich der Anleitung des Arbeitsschutzes zu beheben sei. Sie finde es richtig, dass die BASF selbst umfassende Gutachten in Auftrag geben wolle. Natürlich habe das Unternehmen selbst großes Interesse an einem störungsfreien Ablauf. Mit solchen Zwischenfällen seien nämlich immer viele Kosten verbunden. Insofern müsse das Unternehmen da hinterher sein, dass möglichst nichts passiere.

Herr Gerten (Abteilungsleiter bei der SGD Süd) ergänzt, die SGD Süd führe in der Tag viele Inspektionen bei der Firma BASF durch. Dabei gehe es um die Themen Luft, Abfall, Wasser, Bodenschutz und Arbeitsschutz. Die SGD Süd führe auch Baustelleninspektionen durch. Fast jeden Tag sei die SGD mit einem oder mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der BASF. Dabei gehe es um Beratungen, Gespräche und vor allen Dingen auch sehr viele Inspektionen und Vor-Ort-Begehungen. Bei den Umweltinspektionen und bei den Anlagensicherheitsinspektionen habe die SGD Süd bisher keinen Mangel festgestellt, der ein sofortiges Eingreifen erfordert hätte. Bei den sehr vielen Inspektionen fielen naturgemäß Dinge auf, aber ein gravierender Mangel sei bisher nicht aufgefallen.

Bei den Mängeln im Arbeitsschutz bei der TDI-Anlage könne er ganz konkret zwei beziffern. Zum einen handle es sich um eine Betriebsanweisung, die zu erstellen sei. Eine Betriebsanweisung beinhalte eine Arbeitsanweisung, wie man vorzugehen habe und wie man sich vor Gefahren schützen könne.

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Diese Betriebsanweisung sei verblasst und nicht mehr lesbar gewesen. Die SGD habe gefordert, dass sie auf einen aktuellen Stand gebracht werde.

Ein zweiter Mangel sei gewesen, dass ein Eisenbahnkesselwagen nicht ausreichend gegen wegrollen gesichert gewesen sei. Dieser Mangel habe sofort an Ort und Stelle abgestellt werden können.

Ansonsten seien der SGD Süd einige Dokumentationen in der sehr umfangreichen Dokumentation der TDI-Anlage aufgefallen. Diese umfasse mehrere DIN A 4-Ordner. Die SGD habe sie auszugsweise geprüft. In zwei Fällen sei aufgefallen, dass die Dokumentationen nicht auf dem aktuellen Stand gewesen seien. Auch das sei kommuniziert worden.

Alle Mängel hätten entweder sofort abgestellt werden können oder nicht dazu geführt, dass die SGD Süd sofort mit einem verwaltungsrechtlichen Akt hätte eingreifen müssen.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Klein**, von wie vielen der Fälle die Kommission für Anlagensicherheit und das Umweltbundesamt informiert worden seien und ob es da Reaktionen gegeben habe, antwortet **Herr Herten**, in einem Fall habe das Umweltbundesamt informiert werden müssen. Im Jahr 2016 habe es einen meldepflichtigen Störfall – der erste seit Jahren – gegeben. Dabei habe es sich um den Großbrand am 17. Oktober 2016 gehandelt.

Herr Abg. Hüttner bedankt sich dafür, wie Frau Staatsministerin Höfken auch die Kommunikation mit der BASF geschildert habe. Wenn jeden Tag ein Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde bei der BASF sei, habe man immer einen Ansprechpartner der Behörden. Das sei ein ganz wichtiger Punkt.

Frau Abgeordnete Schneider habe darauf hingewiesen, was die BASF für Rheinland-Pfalz bedeute und welche große Anzahl von Anlagen es dort gebe. Die BASF habe etwa 38.000 oder 39.000 Mitarbeiter. In Rheinland-Pfalz gebe es insgesamt 69.000 Mitarbeiter in der Chemieindustrie. Also seien mehr als die Hälfte aller Mitarbeiter in der Chemieindustrie bei der BASF in Ludwigshafen beschäftigt. Wahrscheinlich dürfte sich auch die Anzahl der Anlagen in einem ähnlichen Verhältnis bewegen. Da dies eine Ballung an einem Standort bedeute, müsse damit auch eine besondere Aufmerksamkeit einhergehen. Nichtsdestotrotz müsse man auch sehen, was es bedeute, wenn sich die Hälfte aller Anlagen an einer Stelle befänden und es dort möglicherweise einmal zu einem Problem komme.

Die BASF habe in der Sondersitzung davon gesprochen, dass man mehr Fälle melde, als meldepflichtig seien, um einen offenen Weg der Kommunikation sowohl mit der Bevölkerung in Ludwigshafen als auch mit den Behörden zu gehen, um für Transparenz zu sorgen. Das sei ein wichtiger Punkt.

Die Aussage von Herrn Liebelt von der BASF in der Sondersitzung, dass die BASF schon sehr viel mache, aber noch einmal einen externen Gutachter beauftragen werde, der noch einmal alles begutachte, was bereits begutachtet worden sei, um noch mehr für die Sicherheit zu tun und zu versuchen, die Kommunikation transparent zu gestalten, sei ein wichtiger Hinweis für eine Offenheit in der ganzen Angelegenheit. Insofern werde seines Erachtens von der BASF und der SGD Süd viel Sorgfalt auf dieses Thema verwendet. Hier gehe an die SGD Süd der Appell, an dieser Stelle intensiv weiterzuarbeiten, weil es unglücklicherweise bei der BASF momentan diese Ballung gebe. Die meisten Probleme habe die BASF selbst, weil sie die Produktionsausfälle zu verzeichnen habe. Deswegen habe sie das größte Interesse daran, dass nichts passiere, nicht nur wegen ihres Images, sondern auch wegen der wirtschaftlichen Bedeutung. Deswegen sollte mit der Kontrolle an dieser Stelle intensiv fortgefahren werden, um für Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu sorgen.

Herr Abg. Hartenfels hält es für wichtig, dass die Bedeutung dessen, was im Jahr 2016 bei der BASF passiert sei, weder über- noch untertrieben werde. Er glaube, sowohl die BASF als auch das Umfeld direkt in Ludwigshafen und die Politik hätten bisher sehr sensibel auf die Vorfälle und vor allen Dingen auf den einen schrecklichen Vorfall reagiert. Wo Menschen zu Schaden kämen, sei natürlich eine Ebene erreicht, bei der es ganz wichtig sei, sehr sensibel zu beobachten, was menschlich sei, um so etwas zu vermeiden.

Bei dem Unfall, den noch alle vor Augen hätten, sei es besonders tragisch, dass Menschen im Zuge der Maßnahmen, den Brandfall in den Griff zu bekommen, zu Schaden gekommen seien. Insofern sei

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

er froh, dass Frau Ministerin Höfken noch einmal ausführlich die Art und Weise der aufgetretenen Störfälle aufgezeigt habe. Der zentrale Begriff für ihn sei Sicherheitsmanagementsystem. Dabei gehe es darum zu prüfen, wo es um menschliches Versagen gehe, wo Materialschäden vorlägen oder wo es im Anlagensystem Schwachstellen gebe.

Bei der TDI-Anlage, eine ganz neue und moderne Anlage, habe auch die BASF natürlich ein hohes Interesse daran, dass das von Anfang an möglichst reibungslos laufe. Man habe natürlich auch eine Produkt- oder Stoffpalette, die nicht nur bei der BASF besonders sorgfältig behandelt werden müsse, sondern natürlich auch bei allen anderen Betrieben, damit sowohl Schäden an Menschen als auch an der Umwelt weitestgehend vermieden würden.

Für ihn sei die Quintessenz schon – was auch die BASF in der Sondersitzung von sich aus angeboten habe –, dass es noch einmal um eine Überprüfung des gesamten Sicherheitsmanagements bei der BASF gehen müsse. Grundsätzlich sei es auch sinnvoll, auch noch einmal von außen einen Blick auf das Geschehen zu werfen, weil man manchmal selbst sozusagen betriebsblind werden könne, wenn man selbst täglich im Umgang mit bestimmten Anlagen stecke. Das sei für ihn der Hauptpunkt, auf den sowohl die Politiker als natürlich auch die Landesregierung schauen sollte und Wert darauf legen sollte, dass tatsächlich jetzt in Ruhe sorgfältig geprüft werde, wie das an dem Standort aussehe. Weil sich der Standort direkt im Stadtgebiet befinde, habe man auch noch einmal eine besondere Form der Verantwortung, sorgfältig zu arbeiten.

In der Sondersitzung habe er schon angesprochen, dass die GRÜNEN natürlich zu einer Chemieentwicklung kommen wollten, die möglichst mit weitgehend unproblematischen Rohstoffen, mit nachwachsenden Rohstoffen, arbeite und auch Produkte auf den Markt bringe, die sich möglichst wieder in einen Stoffkreislauf zurückführen ließen. Mittelfristig müsse man dahin kommen, Schritt für Schritt zu einer Chemiepolitik zu kommen, die deutlich ungefährlicher in der Umsetzung im Alltagsbetrieb sei. Hierzu führe auch die BASF selbst Forschung durch. Auch das sollte man gerade vor dem politischen Hintergrund nicht aus dem Auge verlieren. Auch das sei für ihn noch einmal eine Bestätigung dahin gehend, dass man Schritt für Schritt auch mit anderen Produkten arbeiten müsse.

Frau Abg. Schneider steht auf dem Standpunkt, dass man sich verantwortlich überlegen müsse, welche Anfragen man stelle. Die Überschrift des Berichtsantrags laute „Vorfälle bei der BASF“. Sie erinnere an die erste Anfrage, die nach den Vorfällen in der TDI-Anlage gestellt worden sei, wobei sie herausgestellt habe, dass es sich um eine Falschmeldung in der „BILD“-Zeitung gehandelt habe. Dadurch würden Ängste in der Bevölkerung geschürt. Sie glaube, dass man im Fachausschuss sehr verantwortlich mit dem Thema umgehen sollte. Man müsse auch bedenken, was man mit solchen Überschriften wie „Vorfälle bei der BASF“ und einer Auflistung der Ministerin, die fast zehn Minuten gedauert habe, möglicherweise in der Öffentlichkeit für einen Eindruck erwecke. Deshalb sei ihre konkrete Frage an die Ministerin gewesen, ob es bei der BASF ein Sicherheitsproblem gebe. Sie habe vernommen, dass es das nicht gebe und die BASF all ihren Meldepflichten nachgekommen sei. Sie erinnere sich an Aussagen in der Sondersitzung, dass die BASF sogar Vorfälle gemeldet habe, die nicht meldepflichtig gewesen seien. Sie denke, man sollte sehr sensibel mit diesem Thema umgehen.

Herr Abg. Dr. Gensch richtet an die antragstellenden Fraktionen die Frage, was der Sinn dieses Antrags mit der Überschrift „Vorfälle bei der BASF“ und der langatmigen Aufzählung zahlreicher Vorfälle sei. Daher stelle sich die Frage, ob es Kritik am Sicherheitsmanagement der BASF gebe, ob es Kritik an der Information der Öffentlichkeit gebe, ob das Controlling der SGD Süd nicht in einem solchen Maße funktioniere, dass man im Ausschuss darüber sprechen müsste. Er könne nicht erkennen, dass die BASF ein Sicherheitsproblem oder ein Problem im Umgang mit solchen Vorfällen habe. Er müsse der Abgeordneten Frau Schneider recht geben, dass man wisse, welches Feedback oder welche Resonanz damit in der Öffentlichkeit erreicht werde, wenn das im Ausschuss so diskutiert werde.

Frau Abg. Scharfenberger stellt fest, diese Vorfälle seien gleich nach diesem schlimmen Unfall in der Öffentlichkeit bekannt gewesen. Als diese Zahl in der Öffentlichkeit gewesen sei, sei natürlich die Verunsicherung in der Bevölkerung enorm groß gewesen. Deshalb sei es wichtig, sich darüber zu unterhalten – sie finde es auch gut, dass das der Ausschuss mache –, was es im Einzelnen gewesen sei, um dieser Zahl den Schrecken zu nehmen. Die Zahl der Vorfälle erwecke den Eindruck, dass es sich um eine enorme Anzahl handle und man nichts davon erfahren habe. Jetzt habe es diese Präzisierung gegeben, sodass man in der Öffentlichkeit ganz anders damit umgehen könne. Die BASF habe für

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Donnerstagabend zu einer Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger eingeladen, auf der genau diese Dinge ganz transparent in der Öffentlichkeit diskutiert würden.

Herr Abg. Hartenfels legt Wert auf die Feststellung, dass hier nicht unnötig Fronten aufgebaut werden sollten. Die BASF gehe selbst sehr offensiv mit dem Thema um, worüber er sich freue, weil sie sich ihrer hohen Verantwortung an diesem Standort in Ludwigshafen bewusst sei. Nichts anderes hätten die Koalitionsfraktionen beabsichtigt, mit ihrem Antrag dazu beitragen zu wollen.

Er finde auch den Titel völlig legitim. Wenn es Vorfälle am Standort der BASF in Ludwigshafen gebe, sei das natürlich der Aufhänger, dass Menschen zu Recht den Anspruch auch an die Parlamentarier formulierten, dass sie da noch einmal nachhaken und das begleiten, um herauszufinden, ob es eventuell im Sinne eines Sicherheitsmanagementsystems Dinge gebe, die nachjustiert werden könnten.

Er habe die BASF bisher so verstanden, dass sie das selbst noch nicht mit Ja oder Nein beantworten könne und wolle, sondern sie selbst in diesen Überprüfungsprozess noch einmal selbstkritisch hineingehen wolle. Am Ende könne dann natürlich auch aus Sicht der BASF stehen, dass sie bei ihrem Managementsystem im Prinzip alles getan habe, was man nach dem Stand der Technik tun könne. Das könne ein mögliches Ergebnis sein. Auch wenn man glaubwürdig gegenüber den Menschen vor Ort sein wolle, finde er es wichtig, dass eine solche Prüfung stattfinde. Er selbst sei froh, in dieser Sitzung vonseiten der SGD zu hören, dass aus ihrer Sicht das nach dem Stand der Technik getan werde, was man erwarten könne. Nichtsdestotrotz passierten Vorfälle. Er glaube, dass man hier offensiv und nicht defensiv damit umgehe. Das stärke die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen der Menschen vor Ort. Er begrüße es sehr, wie offensiv und selbstkritisch die BASF damit umgehe. Das sei der Weg, der beschritten werden sollte. Dieser Weg werde von der Politik begleitet. Er halte das für angemessen.

Frau Staatsministerin Höfken bringt zum Ausdruck, dass sie davon überzeugt sei, dass die Transparenz das notwendige Vertrauen herstelle und es im Sinne des Unternehmens sei, dass der Ausschuss in dieser Art und Weise diskutiere.

Der Antrag – Vorlage 17/372 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkte 5 und 8 der Tagesordnung:

5. Entwicklung der Holzwirtschaft in Rheinland-Pfalz und der Nutzung von Holz als Energieträger

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/483 –

8. Bundesratsinitiative zum Gemeinschaftsforstamt

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/621 –

Herr Abg. Steinbach bemerkt, dieser Antrag der Fraktion der SPD habe aufgrund der Bundesgesetzgebungsinitiative eine sehr hohe Aktualität.

Herr Abg. Klein führt zur Begründung aus, für die Fraktion der AfD sei Holz als Brennstoff überlebenswichtig, wenn der Ausstieg aus fossilen Energien immer mehr vorangetrieben werden solle. Wenn dann auch noch das Gas dazukomme, rücke die Holzwirtschaft natürlich immer mehr in den Fokus. Deswegen sei es für seine Fraktion wichtig, Klarheit darüber zu bekommen, welche Folgen das habe.

Frau Staatsministerin Höfken berichtet, für die Landesregierung sei der Wald und das Cluster Forst und Holz von sehr großer Bedeutung. Das sei ein großer Beitrag zur rheinland-pfälzischen Wirtschaft und Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Die Branche sichere über 51.000 Arbeitsplätze in über 7.000 Unternehmen bei einem Gesamtumsatz von 9,8 Milliarden Euro. Auch in der Neuauflage der Studie zum Cluster Forst und Holz gebe es eine weiterhin positive Entwicklung, was zeige, dass man sich auf dem richtigen Weg befinde. Das könne man auch im Vergleich mit anderen Bundesländern deutlich sehen, dass Rheinland-Pfalz hier ziemlich weit vorne sei.

Die Wertschöpfung basiere überwiegend auf Nadelhölzern. Durch die jetzt schon Jahrzehnte andauernde Ausrichtung auf Mischwälder steige jedoch der Anteil der Laubhölzer. Insofern müsse man sich natürlich darauf einstellen.

Die Landesregierung habe sich aber auch vorgenommen, das Nadelholz zu stabilisieren und eine Nadelholzinitiative in Gang gesetzt. Damit solle das Nadelholz im gebotenen Umfang weiter gefördert werden.

Man wolle natürlich auch im Laubholzbereich innovative Entwicklungen unterstützen, beispielsweise im Baubereich. Eben sei schon der Bezug zum Klimaschutz hergestellt worden. Man sehe auch, mit den Klimaschutzinitiativen und -zielen verbunden, eine sehr gute Möglichkeit und Chance für die Verwendung des heimischen Holzes im Baubereich und hoffe, dass da entsprechende Impulse ausginge, vielleicht auch Förderungen und Unterstützungen, was die Entwicklung von Bauordnungen angehe, sodass das wertvolle heimische Holz hier entsprechend eingesetzt werden könne und verstärkt nachgefragt werde.

Das Thema Wärmewende sei ein entscheidendes, weil ganz klar auch hier das Holz gefragt sei. Im Koalitionsvertrag stehe, dass eine Kaskadennutzung beabsichtigt sei. An erster Stelle stehe die stoffliche Verwertung, natürlich möglichst hochwertig, im Baubereich. Die energetische Verwendung stehe eher am Ende der Kette.

Energieholz aus dem Staatswald bestehe zu 90 % aus Laubholz und lediglich zu 10 % aus Nadelholz. Tatsächlich sei das eine bisher vernünftige Verwertung des Laubholzes. Solange man im Baubereich noch keine besseren Einsatzmöglichkeiten habe und auch die Sägebetriebe leider in diesem Bereich noch nicht so richtig eingestiegen seien, sei das eine absolut sinnvolle Verwertung. Beim Nadelholz seien es nur 3,5 %, die energetisch verwertet würden. Laubholz sei zu etwa 50 % Energieholz. Für die Vermarktung sei das auch sehr wichtig.

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Die Kapazität der heimischen Sägeindustrie sei dreimal so hoch wie der gesamte nachhaltige jährliche Einschlag im Nadelholz in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz könne seine heimischen Nadelholzsägewerke schon seit vielen Jahren nicht mehr allein versorgen. Sie seien zwingend auf Rundholzimporte aus anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland angewiesen. Die Tendenz werde sich weiter verstärken, weil der Laubholzanteil in allen Bereichen steige.

Bei der kürzlich erfolgten Vorstellung des Waldzustandsberichts habe man gesehen, dass die Buche und andere Laubbaumarten künftig wesentlich stabiler und konkurrenzfähiger seien. Nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Gesichtspunkte zwingen zu einem fortgesetzten Waldumbau. Hier müsse sich die heimische Sägeindustrie anpassen.

Industrieholz – nicht sägefähiges Holz –, das ca. 40 % des rheinland-pfälzischen Holzeinschlages ausmache, werde überwiegend von großen internationalen Konzernen verarbeitet. Aufgrund von Standortnachteilen werde die Produktion seit Jahren leider zunehmend ins Ausland verlagert. Es gebe nur noch zwei Betriebe in Rheinland-Pfalz, die Industrieholz verarbeiteten. Die Forstämter seien froh, wenn sie die Vermarktungsmöglichkeiten für das Industrieholz im Ausland finden könnten. Die Verwertung als Energieholz sei für die Waldbesitzer eine wichtige Alternative zur Industrieholzverarbeitung. Die Qualitätsmerkmale beider Holzsortimente seien vergleichbar. Die verstärkte Nutzung von Energieholz im Rahmen der Energiewende erfolge deshalb auf keinen Fall auf Kosten der heimischen Holzindustrie.

Natürlich stehe das Holz nur begrenzt zur Verfügung. Man werde nicht die gesamte Versorgungsbasis auf Holz aufbauen können. Daher werde man daran arbeiten müssen, das, was man verwenden wolle, so effektiv wie möglich einzusetzen. Es gebe ca. 575.000 Einzelfeuerungsanlagen. Davon seien 40 % älter als 20 Jahre. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen sei sehr verbesserungsbedürftig und auch möglich. Mit diesem Bereich müsse man sensibel umgehen. Viele Menschen – gerade auch ältere – heizten noch mit Stückholz. Hier gelte es, Angebote zu machen, wie man sukzessive Fördermöglichkeiten entwickle, um diese vorhandenen Öfen durch modernere zu ersetzen.

Im Staatswald seien allein durch den Einsatz von Energieholz im Jahr 2015 über 140.000 Tonnen CO₂ substituiert worden. Das sei eine ziemliche Menge. Es mache auch ökologisch durchaus Sinn, hier auch das Energieholz in dieser Kaskadennutzung zu verwenden.

Die Landesregierung beschäftige sich seit drei Jahren nahezu wöchentlich mit dem Gemeinschaftsforstamt, was enorme Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz und insbesondere natürlich auch auf Landesforsten habe. Rheinland-Pfalz müsste seinen gesamten Betrieb vollständig verändern, wenn dieses Gemeinschaftsforstamt nicht mehr weiter bestehen könnte. Das sei jedoch nicht das Motiv für das Handeln des Landes, sondern das Gemeinschaftsforstamt sei in Rheinland-Pfalz eine sehr sinnvolle Möglichkeit, einerseits den Zulieferern die entsprechenden Mengen an Holz zur Verfügung zu stellen und andererseits auch den Vorgaben des Landes- und Bundeswaldgesetzes zu entsprechen. In Rheinland-Pfalz sei das Gemeinschaftsforstamt keinesfalls eine Pflicht- oder Zwangsaufgabe, sondern die Waldbesitzer hätten vielfältige Möglichkeiten, das Angebot zu nutzen, aber sie müssten sich nicht der Holzvermarktung durch ein Gemeinschaftsforstamt unterwerfen.

Die Länder unterschieden sich in ihren Strukturen durchaus. Baden-Württemberg sei beispielsweise ganz anders aufgestellt als Rheinland-Pfalz. Das gelte auch für die Nachfrage. Insofern könne man nicht 1 : 1 die Aktivitäten des Bundeskartellamtes in Baden-Württemberg auf Rheinland-Pfalz übertragen. Man müsse aber sehen, dass die grundsätzlichen Aussagen des Bundeskartellamtes auch eine Bedeutung für Rheinland-Pfalz entfalten könnten, auch wenn es in Rheinland-Pfalz keine Probleme gebe, die eine solche Veränderung überhaupt notwendig machen würden.

Auch mit Unterstützung des Parlamentes habe man sich in Rheinland-Pfalz dafür eingesetzt, dass das Gemeinschaftsforstamt erhalten bleibe. Seit etwa zwei Jahren habe Rheinland-Pfalz eine Änderung des Bundeswaldgesetzes vorgeschlagen, um die Aktivitäten des Bundeskartellamtes auf den Bereich zu begrenzen, worauf es nach Auffassung der Landesregierung tatsächlich ihr Augenmerk richten sollte, nämlich bei der Holzvermarktung. Es sei das Anliegen, die nicht der direkten Holzvermarktung unterstehenden Bereiche von den Restriktionen freizustellen, die das Bundeskartellamt auferlegen wolle.

Das sei sozusagen der ganze Hintergrund der politischen Aktivitäten gewesen. Diese Aktivitäten seien schon ziemlich fortgeschritten gewesen. Es habe schon Kabinettsentwürfe und erste Durchgänge im

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Parlament sowie Diskussionen im Ausschuss gegeben. Leider sei es dann dazu gekommen, dass vor allem vonseiten der CSU versucht worden sei, dieses Ansinnen wieder zu stoppen. Rheinland-Pfalz habe deshalb mehrere Bundesratsinitiativen unternommen. In der vorletzten Sitzung des Bundesrates habe es eine breite Mehrheit der Bundesländer gegeben, die den Vermittlungsausschuss habe anrufen wollen, um die Frage endlich zu klären. Hier gebe es einen Zeitdruck, weil man natürlich gern möchte, dass hier wieder Planungssicherheit hergestellt werden könne und die Entwicklung von der forstlichen Tätigkeit in allen Bereich wieder auf sicheren Füßen stehen könne.

Es sei dann zu einer Protokollerklärung gekommen. Ministerpräsident Seehofer habe versichert, diesmal würde er den Ansatz unterstützen. Mit dieser Protokollerklärung könne man sich auch verständigen. Tatsächlich sei es jetzt dazu gekommen, dass die Änderung des Bundeswaldgesetzes bereits im Kabinett gewesen sei. Schon in dieser Woche solle der erste Durchgang des Bundeswaldgesetzes im Bundestag behandelt werden. Die entsprechende Sitzung des Bundesrates habe bereits am Freitag, den 25. November 2016, stattgefunden, und am 29. November 2016 habe es die Einbringung im Bundestag gegeben. Sie hoffe, dass der Ausschuss diesmal die Unterstützung leiste, um endlich einmal zu einer Klarstellung zu kommen.

Die Landesregierung werde jetzt abwarten, welches Ergebnis die Beratungen brächten. Man hoffe, dass man sich nach vielen Informationen und Kontakten mit den Abgeordneten verständigen könne. Natürlich bleibe abzuwarten, was das ausstehende Oberverwaltungsgerichtsurteil bringe. Dieses werde im Januar 2017 ergehen. Dann könne man letztendlich weiter beraten, wie die weitere Entwicklung stattfinden sollte.

Herr Abg. Billen äußert die Befürchtung, dass bei der Forstverwaltung nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehen werde. Falls das beabsichtigte Personalkonzept umgesetzt werde und die Dienstvereinbarung damit nicht erfüllt werde, werde man durch die Personalmiszuweisung und die Überalterung der Mitarbeiter der Forstämter das Gemeinschaftsforstamt gefährden. In der letzten Wahlperiode hätten die damals im Parlament vertretenen Fraktionen dieses Personalkonzept und diese Dienstvereinbarung einstimmig begrüßt. Die CDU-Fraktion werde entsprechende Anträge stellen, dass an dieser Dienstvereinbarung festgehalten werde. Durch eine Abkehr von dieser Dienstvereinbarung oder einer Veränderung werde die Glaubwürdigkeit der Politik leiden. Die Ministerin könnte dies verhindern, indem die vom Umweltministerium einzusparenden Stellen an anderer Stelle eingespart würden.

Es bestehe übereinstimmend Freude darüber, dass das Waldgesetz im Bund nun durchgehen werde und damit das Gemeinschaftsforstamt nach derzeitigem Kenntnisstand erhalten werden könne. Es gebe auch die Auffassung von Juristen, dass die jetzige Formulierung des Gemeinschaftsforstamts nicht retten werde. Er sei aber der Überzeugung, dass die gewählte Formulierung, dass die sogenannten Auszeichnungs- und Beratungsmerkmale nicht zur wirtschaftlichen Vermarktung gehörten, ausreiche. Das Land Rheinland-Pfalz habe gegenüber dem Kartellamt die andere ihm gestellte Aufgabe erledigt. Der Privatwald werde in großen Teilen über private GmbHs vermarktet, die vom Land unterstützt würden. Insofern könnte man damit den Angriff des Kartellamts auf das Gemeinschaftsforstamt und auf den Wald wohl abwehren. Das wäre ein gemeinsamer Erfolg.

Er halte aber auch fest, es sei nicht die CDU gewesen, die in das Waldgesetz noch bleifreie Munition und das Jagdgesetz habe einschleusen wollen. Das müssten sich die SPD und die GRÜNEN zurechnen lassen, vor allem aber die SPD, weil im Bund damit begonnen worden sei, das über das Jagdgesetz in das Waldgesetz mit hineinzupacken.

Auf den Einwurf des **Herrn Abg. Hüttner**, dass sei aber weit weg vom Gemeinschaftsforstamt, widerspricht **Herr Abg. Billen**. Wer sich in der Materie auskenne, wisse, dass es genau daran lange gehangen habe, dass man das Jagdgesetz mit dem Waldgesetz vermischt habe. Wenn man die Fakten ignoriere, könne man natürlich vollkommen gelassen sagen, dass man erfolgreich gewesen sei.

Zur Verwendung von Holz habe er sich über die Aussage der Ministerin gefreut, dass es ein Nadelholzprogramm geben solle. Hierzu gebe es ein vom Umweltministerium initiiertes Gutachten, in dem festgehalten werde, dass Buche und Fichte mit der zunehmenden Sonneneinstrahlung und der Erwärmung Probleme bekämen. Auch im Waldbericht sei ausgeführt, dass es an bestimmten Standorten Schwierigkeiten geben werde. Deswegen freue er sich, dass mittlerweile die Douglasie und die Weißtanne etwas mehr eingesetzt würden. Den Privatwaldbesitzern rate er, sie an den entsprechenden

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Standorten noch mehr einzubringen, weil das die Hölzer seien, die dem Klimawandel noch länger standhalten könnten.

Er freue sich auch darüber, dass es wieder Waldkalkungen gebe, auch wenn es vonseiten des Ministeriums die Aussage gegeben habe, dass das nicht mehr benötigt werde. Er hoffe, dass die Waldkalkung entsprechend der Versauerung der Böden weiterhin erfolge, damit die Böden erhalten werden könnten, um einen gesunden Wald zu bekommen.

Noch mehr würde er sich darüber freuen, wenn die Ministerin sagen würde, der Wald werde dort bewirtschaftet, wo man ihn bewirtschaften könne, und man nicht jedes Jahr noch einige Hektar Staatswald aus der Bewirtschaftung herausnehme. Die Ministerin habe deutlich gemacht, dass zu wenig Holz für die Verarbeitung zur Verfügung stehe. Der Bedarf für die Industrie könne nicht befriedigt werden. Das habe zur Konsequenz, dass im Jahr 2030 in Europa insgesamt 30 Millionen Festmeter Holz pro Jahr zu wenig zur Verfügung stünden. Wenn das Interesse in nachhaltige Holzwirtschaft und nachhaltige Holzverarbeitung weiter gesteigert werden solle, dann müsse man sich überlegen, wie man diese Menge ein Stück abfedern könne und über Nachhaltigkeit auch Flächen, die gegenwärtig nicht bewirtschaftet würden, wieder zu bewirtschaften, damit das Holz wirtschaftlich, ökologisch und ökonomisch gut genutzt werden könne. Ansonsten werde das Holz wahrscheinlich aus solchen Wäldern kommen, in denen es mehr Umweltprobleme gebe.

Er gehöre zu denjenigen, die Brennholz produzierten und sogar verfeuerten. Bei dem gegenwärtigen Ölpreis mache die Erzeugung von Brennholz keinen Spaß. Aufgrund des gegenwärtigen Preises für Öl und Gas seien die Besitzer von Verfeuerungsanlagen für Brennholz nicht bereit, einen angemessenen Preis zu bezahlen. Die Vermarktung von Brennholz sei sehr davon abhängig, wie sich die Preisgestaltung bei den übrigen Energieträgern entwickle.

Er habe festgestellt, dass in dem Bericht der Landesregierung zum Ausdruck komme, dass man Mühe habe, das kalkulierte Schlagholz im Staatsfort niederzulegen. Der Preis sei im Durchschnitt um 3 Euro nach unten gegangen. Im Jahr 2016 habe es zum Teil Schwierigkeiten gegeben, das Holz zu ernten. Es werde spannend sein zu sehen, wie sich das in den nächsten Jahren entwickle, zumal es in einem Teilbereich Fichten und Douglasien gebe, die mittlerweile eine durchschnittliche Dicke hätten, die in der Holzindustrie nicht mehr nachgefragt werde. Hier müsse man aufpassen, dass man nicht zu viel Holz auf bestimmten Standorten zu alt werden lasse.

Herr Abg. Steinbach macht darauf aufmerksam, das Thema dieses Tagesordnungspunktes sei das Gemeinschaftsforstamt gewesen. Die SPD-Fraktion setze große Hoffnungen in die Initiative von Rheinland-Pfalz, die von Anfang an in großem Einklang dieses Thema verfolgt habe. Man befinde sich mit Sicherheit noch nicht am Ziel, aber auf einem guten Weg. Auf jeden Fall sollte darauf geachtet werden, die Bewegungen, die nach einem hoffentlich positiven Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens auf das Land zukämen – insbesondere die Instrumente wie private Vermarktungsgesellschaften usw. –, im Blick zu behalten, damit man entsprechend gut aufgestellt sei, was eine mögliche Positionierung gegenüber dem Kartellamt angehe. Vermutlich werde man leider noch eine Zeit lang mehrfach mit diesem Thema beschäftigt sein.

Herr Abg. Wäschenbach möchte wissen, ob dem Ministerium bekannt sei, dass es auch Überangebote gerade für die private Holzwirtschaft gebe und insbesondere im Norden von Rheinland-Pfalz Vermarktungsprobleme aufträten, wo noch viel Holz im Wald liege und nicht zu veräußern sei.

Außerdem hätte er gern gewusst, ob dem Ministerium bekannt sei, dass auch im Norden von Rheinland-Pfalz hochwertige Buchenwaldbestände gefällt worden seien, unter anderem auch am Giebelwald, um die geforderten Holzmengen einzuschlagen.

Herr Abg. Klein bezeichnet es als sehr gut, was hinsichtlich des Gemeinschaftsforstamtes in Rheinland-Pfalz bisher gelaufen sei. Das werde von der Fraktion der AfD weiterhin unterstützt, soweit das möglich sei. Ihn würde noch interessieren, wie sich die Hiebzahlen im Staatswald bzw. im Wald an sich entwickelten.

Frau Staatsministerin Höfken macht geltend, die Frage der Mitarbeiterentwicklung sei nicht Teil der Anfrage. Auch die Dienstvereinbarung habe schlichtweg den Haushaltsvorbehalt beinhaltet. Sie denke,

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

viel wichtiger sei, dass das Gemeinschaftsforstamt erhalten werde, als andere Entwicklungen jetzt vielleicht überzubetonen. Die Landesregierung bleibe bei der vereinbarten Zielzahl. Sie halte das für ein sehr gutes Ergebnis für Landesforsten. Das sei für den ganzen Bereich Landesforsten die Grundlage, um auch positiv weiter zu wirtschaften.

Die Waldkalkung sei nie eingestellt worden, sondern man habe das dem Bedarf angepasst. Das geschehe auch in der landwirtschaftlichen Düngung. Im Jahr 2016 sei in Gerolstein gekalkt worden. Für das Jahr 2017 seien 650.000 Euro und im Jahr 2018 ebenfalls 650.000 Euro vorgesehen. Damit könnten jeweils ungefähr 2.000 bis 3.000 Hektar gekalkt werden. Das geschehe jedoch strikt nach der entsprechenden Notwendigkeit.

Die Aussage, dass es keinen Prozessschutz geben solle, würde allen Zielen sowohl der Bundesregierung als auch der Landesregierung widersprechen. Laut Waldgesetz habe der Wald sowohl nach Bundes- als auch nach Landeswaldgesetz natürlich nicht nur eine ökonomische Seite, sondern auch die ökologische und soziale Seite. Diese werde damit auch erfüllt.

Wenn man den Waldzustandsbericht oberflächlich betrachte, könne man denken, dass die Buche schlecht dran sei. Die Forschungsanstalt habe noch einmal klargestellt, dass es tatsächlich große Unterschiede gebe. Selbst wenn sich der Kronenzustand der Buchen verschlechtert habe, sei das im Berichtsjahr auf die starke Fruktation zurückzuführen. Die Buche habe ganz andere Potenziale, sich zu erholen. Der Ausfall der Buche sei nicht gegeben. Das sei der große Unterschied zur Fichte. Deswegen stehe im Waldzustandsbericht auch weiterhin, dass die Buche und andere Laubbäume die Bäume der Zukunft seien. Daher werde ein stabiler gemischter Zustand angestrebt.

Übrigens sei Rheinland-Pfalz bei der Douglasie mit einem Anteil von 6 % bundesweit führend. Das sei auch im Rahmen der Mischwaldbewirtschaftung und außerhalb der FFH-Gebiete eine gute Aufstellung, die man auf diese Art und Weise gefunden habe.

Die Ansprüche der Sägeindustrie würden niemals aus nachhaltiger Nutzung der heimischen Wälder befriedigt werden können. Es gebe Überkapazitäten im Sägebereich. Das sei standortbedingt. Die Vorgeschichte sei bekannt. Wenn man von Mängeln und Defiziten rede, müsse man sich erst einmal klimawandelbedingte Schädigungen anschauen. Damit seien die Hauptausfallprobleme verbunden. Der fehlende Holzzuwachs bedeute, man müsse etwas gegen den Klimawandel tun.

Darüber hinaus sei der Wildverbiss ein ernsthaftes Problem. Es gebe Schäden in Millionenhöhe durch die Klimaentwicklung und luftschadstoffbedingte Schäden an den Bäumen von etwa 25 Millionen Euro pro Jahr und beim Wildverbiss von etwa 27 Millionen Euro pro Jahr allein im Bereich des öffentlichen Waldes. Hier seien eigentlich die Ansätze, wo die Landesregierung Lösungen suche und hoffentlich auch finde.

Da der Brennholzpreis mit dem Ölpreis zu tun habe, mache die Produktion von Brennholz zurzeit wenig Spaß. Da, wo es Absatzprobleme gebe, handele es sich wahrscheinlich um Energieholz aus Buche. Das habe mit dem niedrigen Ölpreis zu tun.

Herr Abgeordneter Steinbach habe noch einmal deutlich gemacht, es sei wichtig, dass man auch hier im Bereich der Vermarktungsalternativen zur staatlichen Vermarktung weiter am Ball bleibe. Das werde die Landesregierung auch tun.

Herr Abg. Billen ist der Überzeugung, dass die Ministerin die Zielzahl der Dienstvereinbarung nicht einhalten könne. Sie könne nicht im Jahr 2020 oder 2021 sagen, jetzt finde man nicht genug Personal, das man einstellen könne, weswegen man die Zielzahlen verfehle. Man wisse vorher, dass man die Zielzahlen nicht einhalten könne, wenn man jetzt den Einstellungskorridor nach unten fahre. Er bitte darum, hier mit offenen Karten zu spielen. Die Aussage, die Zielzahlen stünden unter dem Haushaltsvorbehalt, müsse sich die Ministerin gut überlegen. Man rede wohl von zehn Stellen im Jahr.

Auf den Hinweis von **Frau Staatsministerin Höfken**, dass es sich um sieben Stellen handele, entgegnet **Herr Abg. Billen**, man rede von mehr, weil die Landesregierung jetzt verstärkt das Angebot an Förster mache, für die 108 % zu verlängern. Manchmal müsse man schon schlucken, wenn man sehe, wie das Ministerium mit der Forstverwaltung umgehe. Junge Leute, die dadurch vertrieben würden,

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

kämen nicht wieder. Er könne angesichts des Umfangs des Haushalts des Umweltministeriums nicht nachvollziehen, dass diese sieben Stellen unter dem Haushaltsvorbehalt stünden.

Alle Fraktion wüssten, dass so nicht verfahren werden könne. Wenn der Einstellungskorridor nicht gehalten werden könne, könne man auch die Zielzahl nicht halten. Die CDU-Fraktion mache nicht dabei mit, die Leute zu belügen, sondern sie versuche, an einer Vereinbarung aus dem Jahr 2014 festzuhalten.

Bei den von Frau Staatsministerin Höfken angesprochenen Zahlen zur Waldkalkung fehle mindestens eine Null.

Frau Staatsministerin Höfken stellt klar, sie habe die Zahl von 650.000 Euro genannt.

Herr Abg. Billen bringt vor, nach seiner Auffassung würden 1,5 Millionen Euro benötigt, wenn die Schäden in Millionenhöhe, von denen die Ministerin gesprochen habe, halbwegs beseitigt werden sollten.

Er sei ein bisschen entsetzt darüber, dass die Ministerin ihre eigenen Gutachten über den Wald nicht kenne. Die Buche habe in bestimmten Lagen keine Zukunft unter den Voraussetzungen des Klimawandels. Das gelte auch für die Fichte. In der Eifel und im Westerwald und ein paar höheren Standorten werde die Fichte länger bleiben können. Darüber gebe es auch keine Diskussion, sondern es gebe eine Diskussion darüber, was angebaut werde. Die Aussage, dass der Mischwald mit Buche oder Eiche auf jeden Fall länger als Nadelholz überleben werde, sei falsch. Richtig sei, dass man standortgerecht auf die Zukunft gerichtete Bäume anpflanze. Dabei seien auch Nadelbäume wie Weißtanne und Douglasie, die entsprechende Bedingungen aushielten.

Zu der Aussage, die Industrie müsse sich dann auf die Buche einstellen, könne er sagen, es sei ganz schwierig, mit Buchenholz einen Dachstuhl herzustellen. Mit Eichenholz könne man zumindest einen Teil des Dachstuhles erstellen. Er wisse zwar, dass es große Fortschritte gegeben habe, aber die Industrie könne sich nur insofern umstellen, was auch machbar sei. Die entsprechenden Forschungen in Trier müssten noch ein bisschen beschleunigt werden, was eventuell dadurch erreicht werden könne, dass ihnen etwas mehr Mittel zur Verfügung gestellt würden, damit sie bessere Ergebnisse erzielen könnten.

Herr Jacob (Abteilungsleiter im Ministerium für Umwelt, Energie und Ernährung) gibt bekannt, dass Einschlagsgeschehen in Rheinland-Pfalz sei durch das Statistische Landesamt erfasst. Die Zahlen seien zum Teil gut gesichert, die man durch die eigene Vermarktung über Landesforsten genau kenne, oder beruhten auf Schätzungen. Während es im Jahr 2005 nach den Angaben des Statistischen Landesamtes etwa 4,65 Millionen Festmeter gewesen seien, die eingeschlagen worden seien, seien es im Jahr 2015 noch 3,2 Millionen Festmeter gewesen.

Dazwischen habe es große Schwankungen gegeben, die zum Teil auch kalamitätsbedingt gewesen seien. Im Jahr 2010 zum Beispiel hätten die Holzeinschlagsmengen deutlich höher gelegen. Nach dieser Schätzung seien es damals 5,5 Millionen Festmeter gewesen. Im Privatwald wisse man vielfach nicht, was tatsächlich eingeschlagen werde. Nach dieser qualifizierten Schätzung sei klar, dass in den nachfolgenden Jahren wieder etwas eingespart werden müsse. Man könne jedoch sagen, dass die Holzmobilisierung in Rheinland-Pfalz auf sehr hohem Niveau stattfinde. Das beruhe unter anderem auf der Arbeit der Gemeinschaftsforstämter. Im Wald der öffentlichen Hand würden die Hiebssätze – das, was nachhaltig möglich sei – traditionell ausgeschöpft. Im Privatwald sei das nicht immer genau bekannt. Die Bundeswaldinventuren im 10-jährigen Turnus, die auch den Privatwald beinhalteten, zeigten, dass auch dort – gemessen an der Kleinstrukturiertheit, die es in Rheinland-Pfalz gebe – ein hohes Nutzungsniveau herrsche.

Herr Abg. Klein äußert, es sei für das Personal immer wichtig, dass dort Planungssicherheit bestehe. Wenn vor zwei Jahren das gemeinsam festgelegt worden sei, dann sollte man sich auch daran halten.

Herr Abg. Wäschenbach wiederholt, im Giebelwald habe es seines Erachtens einen nicht nachhaltigen übermäßigen Einschlag mit hochwertigen Buchenbeständen gegeben. Das habe zu großer Aufregung bei den Umweltverbänden geführt. Nur damit das Gemeinschaftsforstamt die Holzeinschlagsmenge

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

habe erzielen können, sei dort aus der Sicht vieler Betroffener in hochwertige Buchenwaldbestände gegangen worden. Er bitte um Mitteilung, ob das bestätigt werden könne.

Herr Abg. Hüttner gibt zu erkennen, er könnte eine Personaldebatte anstoßen, was die Situation für das Gemeinschaftsfortamt bedeute. Das sei jedoch nicht das Thema dieser Sitzung, sondern man rede über das Gemeinschaftsfortamt. Er könnte auch darüber reden, was die bayerischen Vertreter wegen des Bundeswaldgesetzes bewirkt hätten.

Das OVG-Urteil zum Gemeinschaftsfortamt werde voraussichtlich im Januar 2017 kommen. Er hätte gern gewusst, ob es schon Gespräche der Umweltministerin mit dem baden-württembergischen Umweltminister gebe, ob sie möglicherweise den Rechtsweg zum BGH suchten, was zu erwarten sei, und ob dann weitere zwei Jahre allein für das Verfahren in Baden-Württemberg im Raum stünden. Dann würde sich das bis dahin alles noch in einem gewissen Unsicherheitsfaktor bewegen.

Frau Staatsministerin Höfken konstatiert, die Landesregierung habe beim Bundeswaldgesetz überhaupt nichts vermischt. Es sei zum Beispiel auch die CDU/CSU gewesen, die die Zusammenführung von Bundesjagdgesetz und Bundeswaldgesetz gemacht habe. Das habe der Bundeslandwirtschaftsminister selbst verursacht.

Herr Abg. Billen wendet ein, auch die Grünen seien beteiligt gewesen, weil sie im Jagdgesetz bleifreie Munition hätten haben wollen.

Frau Staatsministerin Höfken widerspricht, das seien Bundesratsanträge, die dann gestellt würden, aber vorausgesetzt sei diese Vermischung des Bundeslandwirtschaftsministers selbst gewesen. Dazu hätten dann Länder mit grüner Regierungsbeteiligung Anträge gestellt. Das sei jedoch etwas grundsätzlich anderes. Insofern weise sie diese Behauptungen zurück.

Was die Haushaltskonsolidierung angehe, könne sie sagen, die CDU-Fraktion sollte sich ihre eigenen Haushaltsanträge und vor allem die Haushaltsreden anschauen. Dann wisse man, dass die CDU-Fraktion noch schärfere Einsparungen gefordert habe.

Auf den Einwurf der **Frau Abg. Schneider**, das habe die Ministeriumsebene und nicht den Forst betroffen, erwidert **Frau Staatsministerin Höfken**, dass die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode massiv weitere Personaleinsparungen gefordert habe. Natürlich bleibe der Landesregierung nichts anderes übrig, als sich der in der Verfassung verankerten Schuldenbremse zu beugen.

Sie erkundige sich gern noch einmal nach dem Giebelwald und liefere das nach, aber grundsätzlich müsse man sagen, dass gerade die CDU-Fraktion den entsprechenden Einschlag fordere. Natürlich werde auch in hochwertige Buchenbestände entsprechend eingeschlagen. Das sei Teil der Forstwirtschaft.

Es sei möglich, dass Baden-Württemberg wegen des Gemeinschaftsforstamtes in Berufung gehe. Nichtsdestotrotz könne dieses Urteil Aufschluss darüber geben, wie sich letztendlich das Bundeskartellamt aufstelle und auf welcher Grundlage man dann in Rheinland-Pfalz seine Forstwirtschaft ausrichten könne, um in Zukunft auf der sicheren Seite zu sein.

Frau Abg. Schneider betont, man wisse genau, was beim Bundeswaldgesetz an Forderungen nach bleifreier Munition insbesondere aus dem Bundesumweltministerium gekommen sei.

Der Ministerin sei genau bekannt, dass das Personalbewirtschaftungskonzept der CDU-Fraktion insbesondere auf die ministerielle Ebene abgestellt habe. In den letzten fünf Jahren seien bei den Koalitionsverhandlungen in den Jahren 2011 und 2016 zwei neue Ministerien mit zusätzlichen Abteilungen geschaffen worden. Es gebe viele Bereiche, in denen gespart werden könne. Man müsse sich nur die Personalentwicklung in der Staatskanzlei und in vielen anderen Bereichen anschauen. Da könne man ansetzen. Die CDU-Fraktion habe zu keinem Zeitpunkt gefordert, dass bei der Forstverwaltung gespart werden müsse.

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

(Die Sitzung wird von 15:00 bis 15:01 Uhr unterbrochen, um dem Aufruf der Ministerpräsidentin zu einer Schweigeminute anlässlich der Opfer und Leidtragenden des Krieges in Syrien zu gedenken.)

Auf Bitte des Herrn Abg. Wäschenbach sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss mitzuteilen, ob es im Bereich des Giebelwaldes zu einem Holzeinschlag in hochwertigen Buchenbeständen gekommen ist.

Die Anträge – Vorlagen 17/483 und 17/621 – haben ihre Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Maßnahmen zum Klimaschutz nach der UN-Klimakonferenz 2016

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/619 –

Herr Abg. Hartenfels erwähnt, bereits bei den Tagesordnungspunkten 5 und 8, bei denen es um die Holzwirtschaft und das Gemeinschaftsforstamt gegangen sei, sei dieses Thema angesprochen worden. Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es wichtig, sich noch einmal darstellen zu lassen, welche Ergebnisse diese Klimakonferenz gehabt habe. Er möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Klimagipfel in Paris ein Meilenstein für die globale Weltgemeinschaft gewesen sei, um in Sachen Klimaschutz bahnbrechende Schritte nach vorn zu machen. Das betreffe insbesondere den formulierten Anspruch, unter dem Zwei-Grad-Ziel zu bleiben. Das bedürfe natürlich enormer Anstrengungen. Die Klimakonferenz in Marrakesch habe unter der Überschrift „Handeln und Umsetzen“ gestanden. Sich Ziele zu setzen, sei das eine, aber die Ziele auch einzuhalten und Schritte zu formulieren, um dahin zu kommen, wäre das andere. Insofern habe die Konferenz in Marrakesch eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Die Bundesregierung habe einen Klimaschutzplan 2050 vorgelegt, der vor allem aus Sicht der Zivilgesellschaft mehr Schatten als Licht versprochen habe. In Deutschland laufe man Gefahr, eher zum Nachläufer zu werden, als in dieser Debatte Vorreiter zu sein. Daher habe man aus der Sicht von Rheinland-Pfalz ein hohes Interesse daran zu wissen, wie dort diskutiert worden sei, weil die Folgen von Marrakesch auch für die Landesregierung eine Rolle spielten. Rheinland-Pfalz habe sich in der Energiewende sehr viel an Zielen vorgenommen. Insofern seien die Rahmensetzungen von entscheidender Bedeutung.

Frau Staatsministerin Höfken legt dar, die Klimakonferenz in Marrakesch vom 7. bis 18. November 2016 habe unter dem Leitmotto „action and implementation“, also „Handeln und Umsetzen“ gestanden. Tatsächlich sei die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris in sehr großer Geschwindigkeit vorantgetrieben worden. Am 4. November 2016 habe das Abkommen schon in Kraft treten können. So richtig seien noch nicht alle darauf vorbereitet gewesen. Deutschland habe einen Klimaschutzplan 2050 schon länger geplant, ihn dann aber erst in Marrakesch vorstellen können, weil es im Bundeskabinett ein langes Ringen darum gegeben habe. Letztendlich habe die Bundesministerin Hendricks in Marrakesch mit einem Plan aufwarten können.

Der Klimaschutzplan sei eine erste strategische Planung für die Klimaschutzaktivitäten in Deutschland bis 2050. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt seien die einzelnen Handlungsfelder und die dortigen Zielsetzungen noch nicht detailliert umrissen. Die Bundesregierung plane, 2018 ein Maßnahmenprogramm aufzulegen. Als Grundlage dafür existiere aber bereits jetzt ein Maßnahmenkatalog 3.1, der im Zuge eines Beteiligungsverfahrens entstanden sei und wahrscheinlich die Grundlage für die Weiterentwicklung biete. Der Prozess solle partizipativ laufen.

Es sei natürlich sehr wichtig, dass sich die Bundesländer in einen solchen Prozess einbrächten, wie das auch Rheinland-Pfalz mache, um insbesondere auch die in Aussicht stehenden Fördermaßnahmen des Bundes so auszugestalten, dass die Bundesländer entsprechend konkretisieren könnten; denn letztendlich liege die Umsetzung in den Händen der Kommunen, die daran beteiligt werden müssten. Nur so könnten die Ziele auch erreicht werden.

Klimaschutz finde auf vielen Ebenen statt. Die Konferenz in Marrakesch sei durchaus beeindruckend gewesen, weil die 196 Staaten der Welt alle ihre Maßnahmenkataloge eingebracht und auch präsentiert hätten, dass sie es sehr ernst mit der Umsetzung meinten. Man habe dort allerdings auch die Vertreter der Wissenschaft gehört, die sehr deutlich gemacht hätten, dass man mit den bisherigen Minderungszielen nicht so weit kommen werde, wie es in den Zielen von Paris festgelegt worden sei. Die EU habe als ihr Minderungsziel mindestens 40 % Treibhausgasreduzierung bis 2030 gegenüber 1990 festgelegt gehabt. Deutschland habe das Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu sein, was jetzt noch einmal in dem gerade vorgestellten Klimaschutzplan verankert sei. Als Zwischenziel für Deutschland sei über alle Sektoren hinweg eine Minderung von 55 % bis spätestens 2030 festgelegt.

Insofern richte sich jetzt der Klimaschutzplan zunächst einmal an die Bundesregierung. Leitbild seien natürlich die in Paris vereinbarten Ziele, die jetzt völkerrechtlich verbindlich ratifiziert worden seien.

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Diese Ziele besagten 1,5 Grad oder 2 Grad. Im Grunde müssten 1,5 Grad erreicht werden, damit die negative Entwicklung etwas gebremst werden könne.

Die Ziele und Maßnahmen im Bundesplan seien nach Sektoren unterteilt, was sinnvoll sei, da sich auch die Bundesregierung der gleichen Akteure bedient habe. Rheinland-Pfalz sei bei der Entwicklung dieser Strategie ein bisschen Vorbild gewesen und habe Vorlagen auch für die Bundesregierung liefern können. Darin seien die Handlungsfelder Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie, Landwirtschaft und sonstige aufgezeigt, was man in den Klimaschutzplänen nachlesen könne.

Vielleicht sei in der politischen Bewertung auch wichtig, dass die Anforderungen an Energiewirtschaft und Industrie etwas heruntergeschraubt worden seien, während die Bauwirtschaft jetzt einen großen Anteil zu tragen habe. Das sei etwas ehrgeizig und schwierig zu erreichen, aber das werde dann in der weiteren Entwicklung noch auszufüllen sein. Aus ihrer Sicht sei es problematisch, dass der Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht explizit einbezogen worden sei. Der Ausstieg aus der Braunkohle bzw. aus der fossilen Wirtschaft hätte eigentlich in den Plan gehört.

Es gebe zahlreiche Gremien, die jetzt zur Umsetzung gebildet worden seien. Eines davon sei die Einberufung einer Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung. Das gebe schon einen Link in Richtung einer positiven Wirtschaftsentwicklung, die man auch mit dem Klimaschutzplan verbinde. Allerdings sei es auch ein politischer Kompromiss. Zuvor habe die Kommission einen etwas anderen Namen getragen.

Was die Energiewirtschaft angehe, müsse man sagen, das damit verbundene Minderungsziel, 37 % bis zum Jahr 2020 zu erreichen, könne kein angemessener Beitrag sein, um die Zielvorgabe 61 % bis 62 % bis 2030 erreichen zu können. Beide Ziele seien von der Bundesregierung festgelegt. Die Bundesumweltministerin habe in Marrakesch zugeben müssen, dass hier noch Widersprüche in den einzelnen Aussagen auch im EEG vorhanden seien, die künftig noch aufgelöst werden müssten.

Auch die Mobilität habe einen erheblichen Beitrag zu leisten. Die Diskussionen um die künftige Ausrichtung und Förderung neuer Antriebstechnologien, die dabei eine wichtige Rolle spielten, seien bekannt. Auch die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft seien mit einer Vielzahl von Maßnahmen einbezogen. Positiv sei, dass auch die Biomasse eine Rolle spielen solle. Was mit den Maßnahmen im Gebäudesektor als Chance verbunden werden könne, sei die Zielsetzung, Bauholz stärker vermarkten zu können. Natürlich sei ein Holzgebäude einerseits ein Energiespeicher und andererseits eine Substitution für energieintensive Stahl- oder Betonbauteile. Deswegen bestehe die Hoffnung, dass eine solche Holzcluster-Strategie im Bundesprogramm erfolgreich verankert werden und entsprechende Unterstützung dafür erhalten könne. Die Wärmekonzepte und die Vorleistungen, die Rheinland-Pfalz hierbei bereits als Land erbracht habe, würden dabei eine Rolle spielen.

Wichtig, was die Wissenschaft angehe, warum die Situation immer noch nicht ganz befriedigend sei, auch wenn die Länder einigen Enthusiasmus bei den Maßnahmen gezeigt hätten, sei, dass die Wissenschaft gesagt habe, man laufe zurzeit mit den vorgelegten Maßnahmen der Staaten der Weltgemeinschaft auf eine Erwärmung von 3,4 Grad hin. Das sei eine Erwärmung, die deutlich über der Zielsetzung von 1,5 Grad liege. Das würde gerade in Rheinland-Pfalz enorme Veränderungen mit sich bringen, das in Deutschland eine der stärker betroffenen Regionen sei. Es gelte tatsächlich, auf jeden Fall zu vermeiden, dass es zu einer solchen Entwicklung komme.

In Rheinland-Pfalz gebe es das Klimaschutzkonzept und das Klimaschutzgesetz, das schon im Jahr 2014 verabschiedet worden sei. Damit seien die Grundlagen vonseiten des Landes gelegt worden, die EU-Vorgaben sowie die internationalen Vorgaben und die Bundesvorgaben entsprechend aufnehmen zu können und darauf hinzuarbeiten und seinen Beitrag zu leisten. Jeder müsse an seiner Stelle die Hausaufgaben erledigen. Das sei in Marrakesch ganz klar ein Konsens gewesen, der manchen Ländern sehr schwer falle, den aber alle akzeptiert hätten.

In Bonn werde im Jahr 2017 die Fortsetzung der Klimakonferenz stattfinden. Die Präsidentschaft liege dann in den Händen der Fidschi-Inseln, die auf ihrem Territorium eine solche Konferenz nicht durchführen könnten, aber als sehr betroffenes Land deutlich gemacht hätten, sie wollten die Präsidentschaft übernehmen. Das sei eine große Leistung für ein so kleines Land. Sie benötigten dafür die deutsche

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Unterstützung. Das bedeute, im Jahr 2017 werde auch in Deutschland intensiv über die Frage des Klimaschutzes diskutiert werden. Das sei auch eine gute Möglichkeit, das zu tun.

Als Botschaft von Marrakesch finde sie ganz wichtig, dass sich 47 Staaten der Welt zusammenschlossen hätten, um dort zu verkünden, dass sie sozusagen das fossile Zeitalter überspringen oder beenden wollten – darunter befinde sich zum Beispiel Marokko –, die eine sehr beeindruckende Demonstration ihrer Entschlossenheit dargestellt hätten, aus den fossilen Energien auszusteigen. Sie hätten auch eine enorme Technikentwicklung auch im Zusammenhang mit deutscher Technik und deutscher Unterstützung präsentieren können. Das sei quasi ein Konsortium von KfW, europäischen Partnern – vor allem Spanien – und Saudi-Arabien, die Marokko in ihrer Entwicklung unterstützten. Auch Marokko selbst leiste dabei finanziell einen ganz erheblichen Anteil, um diese Entwicklung zu schaffen.

Eine neue Studie, die gerade erst veröffentlicht worden sei, sei die Bewertung eines sehr bekannten und sehr konservativen Beratungsunternehmens, nämlich PwC. Dieses Unternehmen habe die makroökonomischen Effekte des Aktionsprogramms „Klimaschutz 2020“ der Bundesregierung untersucht. Es spreche von 430.000 zusätzlichen Beschäftigten, einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts im Jahr 2020 im Saldo von etwa 1 % und volkswirtschaftlich sinkenden Ausgaben für Brennstoffimporte in 2020 um mehr als 2,5 Milliarden Euro pro Jahr. Rheinland-Pfalz gebe etwa 4 Milliarden Euro pro Jahr für Importe fossiler Energieträger aus. Wenn dort relevante Anteile im Land blieben, sei damit auch eine erhebliche regionale Wertschöpfung verbunden, die man natürlich auch zum Ziel haben müsste.

Herr Abg. Wäschenbach hätte gern gewusst, ob es im Ministerium eventuell eine synoptische Darstellung der eventuellen Abweichungskriterien oder Abweichungsparameter oder auch der Minderungsziele von Paris, des Klimaschutzgesetzes, des Klimaschutzkonzepts und des Klimaschutzplans 2050 gebe, die dem Ausschuss als Unterstützung zur Verfügung gestellt werden könnte.

Frau Staatsministerin Höfken gibt zu erkennen, das Ministerium und auch die Bundesregierung arbeiteten daran, um das Ganze einmal übersichtlich darzustellen.

Herr Abg. Hartenfels findet es gut, dass die Ministerin noch einmal angesprochen habe, dass im Jahr 2017 die Fidschi-Inseln quasi die Federführung übernehmen. Gegenwärtig sei es noch so, dass man in Europa zwar Hauptverursacher des Klimawandels, aber noch nicht Hauptleidtragender sei. Die Fidschi-Inseln gehörten zu der Gruppe der bereits Betroffenen, die schon jetzt spürten, was der Klimawandel bedeute, und die darauf angewiesen seien, dass es eine Solidarität bei der Weltgemeinschaft gebe und man sich hier zum einen anspruchsvolle Ziele gebe und zum anderen auch in die Umsetzung komme.

Er möchte noch einmal daran erinnern, dass es ein bisschen untergegangen sei, dass sich die Bundesregierung zwar für 2020 40 % Emissionsminderung an CO₂ im Vergleich zu 1990 vorgenommen habe, sie im Moment aber erst bei 27 % Umsetzung liege und klar sei, dass sie mit dem vorgelegten Klimaschutzplan diese 40 %-Marke reißen werde, sie also ihre eigenen Ziele nicht erfülle. Das sei nicht sehr ermutigend für die Glaubwürdigkeit, aber auch für die weiteren Ziele, die sich die Bundesregierung gesetzt habe. Das 55 %-Ziel für 2030 sei schon angedeutet worden.

Insofern müsse deutlich gemacht werden, dass noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssten, um in den entscheidenden Bereichen nach vorn zu kommen. Die Ministerin habe den Energiesektor angesprochen. In diesem Bereich sei Deutschland bisher am weitesten fortgeschritten. Wenn man den Wärmesektor und den Verkehrssektor betrachte und den Anspruch formuliere, dass man auch im Kopplungsbereich dieser Sektoren noch deutliche Schritte nach vorne machen müsse, sei man von diesem Zwei-Grad-Ziel noch weit entfernt.

Gerade im Automobilbereich bzw. Mobilitätsbereich sei für ihn besonders frustrierend, mit anzusehen, wie die Bundesregierung im Jahr 2016 die E-Mobilität mehr oder weniger an die Wand gefahren habe, anstatt dabei einen Schritt nach vorn zu kommen. In diesem Bereich machten es andere Länder Deutschland vor, hier innovativ voranzugehen. Das sei nicht nur vor dem Klimahintergrund beunruhigend, sondern auch für den Innovationsstandort Deutschland. Gerade im Automobilbereich sollte Deutschland weiterhin darauf achten, federführend zu sein und nicht hinterherzulaufen.

Auf der einen Seite sei die E-Mobilität, aber auf der anderen Seite habe man es in den letzten 20 Jahren versäumt, eine sparsame und schlanke Fahrzeugflotte aufzubauen. Seit 1995 sei der durchschnittliche

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Ernährung am 30.11.2016
– Öffentliche Sitzung –

Spritverbrauch von gut 8 Litern auf gut 7 Liter gesenkt worden. Das sei nicht besonders überzeugend und koste die Bürgerinnen und Bürger täglich viel Geld, weil die Individualmobilität die Hauptkostenbelastung für die einzelnen Haushalte sei. Gleichzeitig sei in den letzten 10 Jahren die PS-Zahl um 25 % angewachsen. 2016 liege man im Durchschnitt bei 125 PS pro Fahrzeug. Diese Zahlen seien nicht erfreulich, sie machten aber deutlich, wo die Politik eigentlich einmal die Daumenschrauben anlegen und auch Ansprüche formulieren müsste, damit man da einen Schritt weiterkomme.

Es gehe nicht nur um E-Mobilität, sondern tatsächlich auch um viele Stellschrauben im Bereich der Mobilität. Man sei vom Vorreiter zum Nachläufer geworden. Man gefährde damit natürlich auch die Zukunftsfähigkeit der Arbeitsplätze gerade auch in Rheinland-Pfalz. Viele rheinland-pfälzische Politikerinnen und Politiker seien in Sommertouren und auch bei Einzelterminen unterwegs. In Zweibrücken sei die Firma Terex Cranes mit einem großen Standort tätig, die Kräne herstelle und weltweit verkaufe. Allein im Kranbereich für Windkraftanlagen verzeichne diese Firma einen Rückgang von 30 % der Aufträge. Das seien die Folgen der Entwicklung, dass im Bereich der Windenergie viel an die Wand gefahren werde, anstatt dort weiter mit Nachdruck daran zu arbeiten, Marktführer zu bleiben.

Das seien alles Folgen und Konsequenzen für Rheinland-Pfalz, über die man reden müsse. Man müsse versuchen, immer wieder in Richtung Bundesregierung den Finger zu heben und zum Ausdruck zu bringen, man erwarte noch deutlich mehr, was die Energiewende betreffe.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Wäschenbach**, ob das eine Kritik an der Koalitionsvereinbarung gewesen sei, dass bei der Windenergie mehr Anstrengungen unternommen werden müssten, entgegnet **Herr Abg. Hartenfels**, das sei keine Kritik an der Koalitionsvereinbarung gewesen. Er denke, man habe in Rheinland-Pfalz einen sehr guten Weg gefunden, dafür zu sorgen, dass es mit dem Ausbau der Windkraft angemessen weitergehe. In den letzten zwei Jahren sei jedoch eindeutig zu spüren, dass die Ausbauzahlen in Rheinland-Pfalz stark rückläufig seien. Das habe etwas mit dem EEG und mit der Deckelung des Windkraftausbaus auf 2500 Megawatt pro Jahr zu tun. Die Umstellung auf das Ausschreibungssystem spüre man auch in Rheinland-Pfalz. Das sei deutlich entscheidender dafür, dass man im Windkraftbereich in Rheinland-Pfalz nicht mehr diese Ausbauziele habe, die man eigentlich habe erreichen wollen. Hier sei der Koalitionsvertrag im Vergleich dazu eine ganz kleine Hausnummer und aus seiner Sicht zu vernachlässigen. Das eigentliche Problem für die Windkraft sei das EEG und die Tatsache, dass sich die Bundesregierung für einen Ausbau in den Binnenländern nicht mehr stark gemacht habe, sondern weit hinter den notwendigen Zielzahlen zurückbleibe.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Wäschenbach** nach der PwC-Studie weist **Frau Staatsministerin Höfken** darauf hin, diese sei auf den Seiten des Bundesumweltministeriums frei verfügbar.

Auf Bitte des Herrn Abg. Wäschenbach sagt Frau Staatsministerin Höfken zu, dem Ausschuss eine synoptische Darstellung der eventuellen Abweichungskriterien, Abweichungsparameter oder Minderungsziele des Pariser Klimagipfels, des Klimaschutzgesetzes, des Klimaschutzkonzeptes und des Klimaschutzplans 2050 zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/619 – hat seine Erledigung gefunden.

Frau Staatsministerin Höfken lädt die Ausschussmitglieder zur Veranstaltung „Mittwochs im MUEEF“ am Abend ein, das sich auf die Klimaschutzpolitik in Rheinland-Pfalz nach Marrakesch beziehe.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Weber** die Sitzung.

gez. Schorr
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Hüttner, Michael	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Scharfenberger, Heike	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Billen, Michael	CDU
Gensch, Dr. Christoph	CDU
Schneider, Christine	CDU
Wäschenbach, Michael	CDU
Klein, Jürgen	AfD
Weber, Marco	FDP
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Höfken, Ulrike	Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
----------------	---

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Schorr, Horst	Regierungsdirektor im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführer)